

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee am Donnerstag, den 13.10.2016 um 19:30 Uhr im Restaurant „Piccolino“ in Großensee.

Anwesend sind: Bürgermeister Karsten Lindemann-Eggers als Vorsitzender

Die Gemeindevertreter/innen:

Ursula Ruhfaut-Iwan
Nicole Brieger
Alfred Weiskeller
Manfred Lessau
Uwe Espersen
Christiane Erdmann
Bernd Suck
Norbert Paech
Michael Prang
Reinhard Kaulbarsch

Außerdem anwesend: Frau Schmitz-Felten zu TOP 5
VA Lork als Protokollführer

Es fehlen:
GV Martin Krüger
GV Ingo Schölzel

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2016
3. Bericht über die am 07.07.2016 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2015
7. Kenntnisnahme / Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
8. Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großensee zum 31.12.2014 – Vermögensübertragungsvertrag
9. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht – Entscheidung der Gemeinde
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

- 1.1 Ein Einwohner weist darauf hin, dass für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde dringend digitale Funkmeldeempfänger anzuschaffen sind, da ab 2017 die analoge Alarmierung eingestellt werden soll und die Wehr fast ausschließlich noch über alte analoge Meldeempfänger verfügt. Herr Lork nimmt hierzu Stellung. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde sich in der Sitzung des Finanzausschusses bereits damit befasst hatte und zunächst aus den Mitteln, die für die Anschaffung des digitalen Funkgeräts in 2016 eingestellt worden sind, digitale Funkmeldeempfänger für die Wehr angeschafft werden sollen.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/1

- 1.2 Ein Einwohner fragt nach einem Schachtdeckel und einer Unterbrechung an der Treppe Seestraße für Regenwasser, worauf der Bürgermeister antwortet.

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2016

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2016 werden nicht erhoben.

(GV Großensee vom 13.10.2016) VZ

Zu TOP 3: Bericht über die am 07.07.2016 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Lindemann-Eggers berichtet unter Wahrung der gebotenen Verschwiegenheit über die am 07.07.2016 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

(GV Großensee vom 13.10.2016) VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

- 4.1 Die Badesaison war insgesamt nicht gut. Das Freibad hat Einnahmen in Höhe von 50.426,00 Euro erzielt, eingeplant waren 60.000,00 Euro. Aufgrund der Sanierung und vorübergehenden Schließung des Freibades in Trittau, war das Trittauer Personal diese Saison in Großensee als Badeaufsicht tätig. Die Schließung des Trittauer Freibades hat die Besucherzahlen wohl nicht positiv beeinflusst. Alle Versuche, die Gänse im Freibad zu vergrämen, haben nicht gefruchtet. Der Kot der Gänse auf den Liegewiesen ist problematisch. Die Erlaubnis zur Bejagung auf dem Gelände, wovon eingeschränkt Gebrauch gemacht werden soll, wurde daher eingeholt. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Abschüsse schon zur Vertreibung der Gänse führen.
Am Nordstrand und entlang des Wanderweges gibt es immer wieder Probleme in Bezug auf Müll, Vandalismus, die Handhabung mit Feuer, Hunde und Pferde. Über einschränkende Maßnahmen wird daher zusammen mit der Gemeinde Lütjensee, der Forst und der Verwaltung nachgedacht.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/1

4.2 Feuerwehrgerätehaus

Die Ursache für den Feuchtigkeitsschaden wurde nun festgestellt und behoben. Mit Sand

und Wurzeln zugesetzte Regenwasserleitungen haben für einen Wasserstau gesorgt, der über das Erdreich an die Wände des Feuerwehrgerätehauses gegangen ist.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/3

4.3 Bebauungsplan Nr. 20

Kurz vor der letzten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 22.09.2016 hat es am 20.09.2016 aufgrund rechtlicher Problematik in der Planung einen Ortstermin gegeben. Im Ergebnis wird die untere Bauaufsichtsbehörde die Zulässigkeit von Vorhaben in dem Gebiet nach § 35 Baugesetzbuch für das Bauen im Außenbereich beurteilen. Die Kreisverwaltung, Gemeinde und Amtsverwaltung werden abstimmen, wie weiter mit dem Planverfahren verfahren werden soll.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/2

4.4 Gemeindearbeiter

Die Entscheidung, in Kooperation mit der Gemeinde Grande einen weiteren Gemeindearbeiter einzustellen, hat sich sehr gut bewährt.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/3

4.5 Handarbeitsmarkt im Dörphus

Der Markt wurde sehr gut angenommen. Der Bürgermeister dankt den Beteiligten für die Organisation dieser Veranstaltung und äußert, dass es schön wäre, wenn dieser Markt wieder stattfindet.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/101

4.6 Ferienaktion

Da noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, wird Frau Ruhfaut-Iwan in der nächsten Sitzung darüber berichten.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 3/2

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Dr. Ellen Schmitz-Felten berichtet ausführlich über die vergangenen Aktivitäten, die Angelegenheiten des Europakomitees und anstehende Termine.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

(GV Großensee vom 13.10.2016) Europabeauftragte

Zu TOP 6: Beschluss über die Jahresrechnung 2015

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 04.10.2016. -

Frau Ruhfaut-Iwan berichtet von der Rechnungsprüfung am 27.09.2016 in der Verwaltung in Trittau. Der Finanz- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Beschlussempfehlungen, wie sie sich aus der Vorlage ergeben, gegeben.

Beschlüsse:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 22.894,97 Euro werden genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

2. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den endgültigen Zahlen, wie sie sich aus der Anlage zu dem Original des Protokolls ergeben, beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(GV Grobensee vom 13.10.2016) 1/200, 1/201

Zu TOP 7: Kenntnisnahme / Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 04.10.2016.-

Das Sitzungsdatum in der Vorlage muss 13.10.2016 heißen.

Die überplanmäßigen Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2016 i. V. m. § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung keine Zustimmung der Gemeindevertretung benötigen, werden, wie sie sich aus der dem Original des Protokolls beigefügten Vorlage vom 04.10.2016 ergeben, von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Bei den überplanmäßigen Ausgaben, die einer Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, sind weitere Ausgaben hinzugekommen zu denen Herr Lindemann-Eggers berichtet. Es handelt sich um:

HH-Stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl. / apl. Ausgabe
81500.983000	Investitionskosten Wasserversorgung an ZV Obere Bille	47.200,00	7.422,69

Dabei handelt es sich um zusätzliche Kosten für Hausanschlüsse der Wasserversorgung, die durch Mehreinnahmen bei den Anschlussbeiträgen gedeckt sind.

HH-Stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl. / apl. Ausgabe
81500.673000	Erstattung Verwaltungsleistung an ZV Obere Bille	87.000,00	39.000,00

Im Januar sind hier noch Rechnungen aus dem Jahre 2014 gebucht worden. Restguthaben wurden zuvor der Allg. Rücklage zugeführt. Außerdem sind Rechnungen für Schäden an der Leitung von der Haushaltsstelle gebucht worden und zwar ein Betrag von 15.544,00 Euro am 03.02.2016. Aus dem Titel, der eigentlich nur für Trinkwasser vorgesehen ist, wurden zudem

Kosten für Erneuerungsmaßnahmen und die Bestandsaufnahme der Hydranten in Höhe von 21.794,81 Euro bestritten.

Beschluss:

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben, die eine Zustimmung der Gemeindevertretung gemäß § 82 GO erfordern, wird, wie sie sich aus der dem Original des Protokolls beigefügten Vorlage vom 04.10.2016 und den beiden oben aufgeführten Ausgaben ergeben, wie folgt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz in €	üpl. /apl. Ausgabe in €
81500.983000	Investitionskosten Wasserversorgung an ZV Obere Bille	47.200,00	7.422,69
81500.673000	Erstattung Verwal- tungsleistung an ZV Obere Bille	87.000,00	39.000,00
76000.500000	Dörphus- Unterhal- tungskosten	6.500,00	2.500,00
		Summe	48.922,69

zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: 1

(GV Großensee vom 13.10.2016) 1/200, 1/201

Zu TOP 8: Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großensee zum 31.12.2014 – Vermögensübertragungsvertrag

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 30.09.2016. –

Frau Ruhfaut-Iwan berichtet hierzu aus der Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses vom 27.09.2016 in der Einvernehmen bestand, die vorliegende Übertragungsbilanz der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee stimmt der vorliegenden Bilanz zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den auf Grundlage dieser Bilanz zu fertigenden Vermögensübertragungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

(GV Großensee vom 13.10.2016) 1/211, ZV Obere Bille

Zu TOP 9: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht – Entscheidung der Gemeinde

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 30.09.2016. –

Frau Ruhfaut-Iwan trägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Über die Beschlussempfehlung nach Vorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

1. die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee beschließt, das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 22 UStG n.F. dahingehend auszuüben, dass für sämtliche ab dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und die damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Großensee gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, vor dem 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Herr Paech wirft die Frage auf, wie in Bezug auf die bestehenden laufenden Verträge künftige Umsatzsteuerpflichten berücksichtigt werden müssen. Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung, die rechtliche Lage hierzu zu klären und zu berichten.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 1/211

Zu TOP 10: Bericht über den Bau der Kinderkrippe

Herr Lindemann-Eggers berichtet:

Am 15.04.2016 wurde der Bauantrag für den Erweiterungsbau gestellt. Aufgrund mangelnder Zuarbeit des Architekturbüros an die untere Bauaufsichtsbehörde wurde die Baugenehmigung erst am 10.08.2016 erteilt. Daraufhin erfolgte die Ausschreibung mit einem angestrebten Baubeginn zum 28.09.2016. Am 31.08.2016 fand die Submission statt. Im Vergleich zu den nach üblichen Marktpreisen ermittelten Baukosten ergab sich nach der Angebotsöffnung eine Kostenüberschreitung von mehr als 30 %. Einzelne Gewerke lagen bei Mehrkosten von 3% bis zu 53%. Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit wurde die Ausschreibung bis auf das Gewerk „Türen und Fenster“ mit einer geringfügigen Überschreitung von rund 3%, aufgehoben. Eine Neuausschreibung mit einer weiteren zeitlichen Verzögerung ist die Folge.

Es wird darüber gesprochen, dass der Gemeinde Großensee durch die zeitliche Verzögerung ein finanzieller Schaden entstehen kann, da Kostenerstattungen von Trägern außerhalb der Gemeinde Großensee entstehen können, wenn Eltern sich aufgrund fehlender Betreuungsplätze in der Gemeinde anderweitig einen Platz suchen oder andere Forderungen von Eltern auf die Gemeinde durchschlagen.

Da durch die zeitliche Verzögerung, deren Entstehung in der Verantwortung des beauftragten Architekturbüros gesehen wird, auf die Gemeinde zusätzliche Kosten in dieser Form zukom-

men können, soll dies durch die Verwaltung bei dem Architekturbüro schriftlich mit dem Vorbehalt von Regressansprüchen angezeigt werden.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/3, BL

Zu TOP 11: Anfragen und Mitteilungen

11.1 Herr Lindemann-Eggers informiert über die durch die Neuberechnung der Verwaltungskostenanteile für die Gemeinde Großensee entstehenden Mehrkosten.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 1/200

11.2 Am 29.10.2016 findet von 09:00 bis 17:00 Uhr eine Fortbildung für die kommunalen Mandatsträger in der Verwaltung in Trittau statt. Eine Teilnahme wird empfohlen.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 1/100

11.3 Im alten Ortskern im Bereich der Fritz-Berodt-Straße besteht alljährlich ein Problem mit dem Parkverhalten der Badegäste. Schulbus, Landwirte und Einsatzfahrzeuge sind hiervon betroffen. In verschiedenen Straßenteilen wurden daher Halt- und Parkverbote mit insgesamt 9 Verkehrszeichen geregelt. Zusätzlich werden während der Erntezeit Verbotsschilder aufgestellt. Die Einrichtung einer dauerhaften Haltverbotszone, die Herr Lindemann-Eggers vorstellt, ist daher sinnvoll.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/100

11.4 Frau Ruhfaut-Iwan berichtet ergänzend zu dem Problem der Gänse auf dem Freibadgelände, dass das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn hierzu seine hygienerechtlichen Bedenken in Bezug auf die zunehmende Verunreinigung durch Gänsekot geäußert hat, und von dort aus ein hoher Handlungsbedarf gesehen wird.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/101

11.5 Auf Nachfrage von Herrn Suck teilt Herr Lindemann-Eggers mit, dass das Schild, welches am Nordstrand auf die allgemeinen Verbote hingewiesen hat, entwendet worden ist.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/100

Zu TOP 12: Einwohnerfragestunde zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten

12.1 Ein Einwohner äußert seine Ansicht darüber, dass die Regelung durch Haltverbote überflüssig sei, da keine entsprechenden Kontrollen stattfinden. Herr Lork erläutert hierzu die Regelungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs. Gerade in der Badesaison werden von der Polizei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch Parkverstöße geahndet. Neben den allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung ergeben angeordnete Haltverbote erst die Möglichkeit hierzu.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 2/100

12.2 Ein Einwohner fragt nach der Zuständigkeit zur Kontrolle und Wartung der Hydranten. Herr Lindemann-Eggers antwortet hierauf. Es gibt eine Betreuung durch den

Zweckverband Obere Bille, aber keinen laufenden Wartungsvertrag. Der Bürgermeister bittet die Feuerwehr darum, ihm, soweit festgestellt, eine Auflistung der Hydranten , bei denen Handlungsbedarf besteht, zu geben.

(GV Großensee vom 13.10.2016) ZV

- 12.3 Ein Einwohner fragt, ob es sich bei der Niederschlagswassergebühr und die sogenannte Regenwassergebühr handelt. Dies wird vom Bürgermeister begleitet mit der Aussage, dass derzeit nicht die Absicht besteht, diese in Großensee einzuführen, bestätigt.

(GV Großensee vom 13.10.2016) 1/211, ZV

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten
- Zu TOP 6: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 04.10.2016
- Zu TOP 7: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 04.10.2016
- Zu TOP 8: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 30.09.2016
- Zu TOP 9: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 30.09.2016

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten